

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/061/2018)

Sitzung am: 07.11.2018

Beschluss zu: V2581/18

Gegenstand:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark

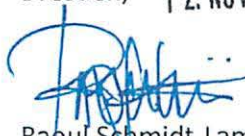
hier:

1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998)
2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Teilbereich Jägerpark, Ortsamt Neustadt, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998) ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderung trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

Dresden, 12. NOV. 2018



Raul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender